Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9836 — Bunker Holding/OceanConnect Marine)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 176/06)

1. Am 13. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bunker Holding A/S, („Bunker Holding", Dänemark), Teil der A/S United Shipping & Trading Company, die letztlich im Eigentum des dänischen Staatsangehörigen Torben Østergaard-Nielsen steht;

— OceanConnect Marine HK Ltd, OceanConnect Marine DMCC, OceanConnect Marine GmbH und OceanConnect Marine Services LLC („Zielunternehmen") sowie die Vermögenswerte des Geschäfts von OceanConnect Marine in Korea, Singapur, Griechenland, dem Vereinigten Königreich und den USA (zusammen „OCM", Singapur), kontrolliert von Glencore plc. („Glencore").

Bunker Holding übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung (über Tochterunternehmen) die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von OCM.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bunker Holding: Kauf, Verkauf und Lieferung von Schiffskraftstoffen, Gasöl für den Seeverkehr und Schmieröl sowie Risikomanagement und verbundene Dienste;

— OCM: Schiffskraftstoffhandel und -vermittlung sowie Betrieb der Online-Plattform für Bunkereinkauf AuctionConnect.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9836 — Bunker Holding/OceanConnect Marine

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.